

Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck



Hauptstelle Priwall

Hygienekonzept (III)

zum Schuljahresbeginn ab dem 2. August 2021

Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck

Landesberufsschulen für

- Augenoptiker
- Bootsbauer
- Glaser
- Kraftfahrzeugmechatroniker
Schwerpunkt: System- und Hochvolttechnik
- Maßschuhmacher und Orthopädienschuhmacher
- Segelmacher

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen* für die Landesberufsschulen auf dem Priwall unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch SARS-Co-V-2

Inhalt

1. Ziel des Hygienekonzeptes
2. Abstandsgebot
3. Mund-Nasen-Bedeckung (OP- oder FFP2-Masken)
4. Testungen für Ungeimpfte, Geimpfte und Genesene
5. Persönliche Hygiene
6. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Aufenthaltsräume, Flure
7. Hygiene im Sanitärbereich
8. Belehrung Hygienevorschrift/Selbstauskunft Corona (SARS-Co-V-2) – Covid 19
9. Verhaltenskodex Lehrkräfte
10. Zutrittsverbot für nicht am Schulbetrieb beteiligte Personen
11. Wegeführung/Zutritt zum Schulgebäude
12. Internat (Gästehaus)
13. Meldepflicht und Schnupfenplan
14. Sonstiges
15. Kontakt

1. Ziel des Hygienekonzeptes

Das Ziel des folgenden Hygienekonzeptes ist es, alle am Schulbetrieb beteiligten Personen so weit wie möglich vor Neuinfektionen zu schützen, die Ansteckungsrate mit SARS-CoV-2 und deren Varianten zu senken bzw. auf möglichst niedrigem Niveau zu halten und den Selbst- und Fremdschutz aller Beteiligten zu erhöhen.

* rechtliche Grundlage ist die Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Schulen (Schulen-Coronaverordnung - SchulencoronaVO), Verkündet am 22. Juli 2021, in Kraft ab 25. Juli 2021

2. Abstandsgebot

Um einen höchstmöglichen Infektionsschutz bei einem sich normalisierenden Schulbetrieb mit vollem Präsenzunterricht im Regelbetrieb zu gewährleisten gilt, soweit dies möglich ist, die Verpflichtung zum Abstandhalten von 1,5 m. Ferner sind Körperkontakte und der direkte Austausch von Tröpfchen (z.B. Trinken aus dem selben Gefäß) zu vermeiden.

Kontakte zwischen den Schülerinnen und Schülern, Lehrgangsteilnehmern u.a., die nicht der eigenen Lerngruppe/Klasse angehören unterschiedlicher Kohorten sind zu vermeiden oder auf ein Minimum zu reduzieren.

In den Fällen, wo dieser Kontakt nicht vermieden werden kann, gilt die Abstandsregelung von 1,5 m weiterhin, ebenso die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

3. Mund-Nasen-Bedeckung (OP- oder FFP2-Masken)

In den Klassenräumen, auf den Fluren und allen anderen Gebäudeteilen besteht eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Zulässig sind hier OP- oder FFP2-Masken.

Außerhalb des Gebäudes besteht keine Verpflichtung mehr zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Es ist aber der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Kann im Außenbereich der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden gilt auch hier die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Hinweise zum Umgang mit den OP- oder FFP2-Masken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten Außen- und Innenseite möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die luftdichte Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Bei Bedarf können Schüler:innen OP-Masken von den Lehrkräften als Ersatz erhalten.

4. Testungen für Ungeimpfte, Geimpfte und Genesene

Alle ungeimpften Schüler:innen und Mitarbeiter:innen der Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck sind verpflichtet, sich mindestens 2x pro Woche auf Corona zu testen (Abstand maximal 72 Stunden). Die Testung ist kostenlos und findet im Gästehaus bzw. der Berufsschule statt.

Vollständig Geimpfte und Genesene müssen keinen Testnachweis erbringen. Um bestehende Restrisiken zu minimieren und die Sicherheit für alle zu erhöhen ist aber eine Teilnahme an den Testungen wichtig und erwünscht.

Für Bewohner des Gästehauses gilt eine generelle Testpflicht. Die erste Testung erfolgt bei Anreise, in der Regel am Sonntagabend.

Minderjährige Schüler:innen benötigen eine *Einverständniserklärung zur Selbsttestung in Schule mittels PoC-Antigen-Test*. Das Formular ist auf der Homepage der Schule abrufbar.

5. Persönliche Hygiene:

Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle am Schulbetrieb Beteiligten selbst verantwortlich.

Wichtigste Maßnahmen im Bereich der Persönlichen Hygiene

- Keine Anreise bei Symptomen wie Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen (siehe Schnupfenplan).
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden oder
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten (siehe Punkt 2.).
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

6. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Aufenthaltsräume, Flure

Die Einhaltung des Infektionsschutzes sowie von Hygienemaßnahmen gilt für sämtliche Räumlichkeiten im Schulgebäude: Klassenräume, Fachräume, Sporthallen, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Flure und Sanitärräume.

Dabei gilt:

- **Reinigung**

Folgende Areale werden entsprechend dem Reinigungs- und Desinfektionsplan gereinigt: Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse, Tastaturen und sonstige Arbeitsmittel.

- **Lüftung**

Eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung für mehrere Minuten ist mehrmals täglich und regelmäßig vorzunehmen, mindestens nach jeder Einheit einer Präsenzveranstaltung.

7. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Papier sind vorgehalten. Die Reinigung und Kontrolle erfolgen täglich und gemäß dem Reinigungs- und Desinfektionsplan.

8. Belehrung Hygienevorschriften / Selbstauskunft Corona (SARS-Co-V-2) COVID 19

Diese Belehrung über die Hygienevorschriften (Hygienekonzept III) und eine Selbstauskunft zum Coronavirus erhalten alle Schüler:innen am ersten Tag der Beschulung.

Diese Formulare zur Selbstauskunft und zur Kenntnisnahme der Hygienevorschriften werden am ersten Schultag ausgefüllt und unterschrieben und der Lehrkraft ausgehändigt.

Diese Daten werden datenschutzkonform verwahrt und den gesetzlichen Vorgaben und Fristen gemäß vernichtet.

9. Verhaltenskodex Lehrkräfte

Sämtliche bei der Beschulung tätigen Lehrkräfte werden in einem Einsatzplan erfasst und sind über den erforderlichen Verhaltenskodex aufgeklärt, der sich aus diesem Hygienekonzept ergibt. Das Erfassen der Schüler:innen erfolgt in den Anwesenheitslisten der Klassenbücher.

10. Zutrittsverbot für nicht am Schulbetrieb beteiligte Personen

Auf dem Schulgelände dürfen sich nur unmittelbar am Unterrichtsgeschehen beteiligte Personen (insbesondere Schüler:innen sowie Lehrkräfte), in der Verwaltung tätige Personen und die Schulpsychologin (richtig: Psychologin an Berufsbildenden Schulen) aufhalten. Angekündigte Gäste müssen sich im Sekretariat anmelden.

11. Wegeführung / Zutritt zum Schulgebäude

Um unnötige Kontakte zu vermeiden erfolgt der Zutritt der Schüler:innen zum Schulgebäude über den dem Klassenraum am nächsten gelegenen Eingang.

12. Internat (Gästehaus)

Auf jedem Zimmer werden die Hygienehinweise ausgelegt. Sämtliche Vorschriften und Empfehlungen zu Abstand und Hygiene gelten auch hier.

Das Gästehaus ist in der Zeit von 8:15h und 15:00h geschlossen und für Schülerinnen und Schüler ist in diesem Zeitraum aus Gründen des Infektionsschutzes kein Zutritt möglich.

Dies gilt nicht für den Bereich der Mensa.

Die Schülerinnen und Schüler haben darauf zu achten, dass alle für den Tag und den Unterricht benötigten Materialien morgens mitgenommen werden.

Schülerinnen und Schüler, die nicht im Gästehaus übernachten, sind verpflichtet die Anschrift ihrer Unterkunft und ggf. die Namen weiterer dort untergebrachter Mitschüler dem Klassenlehrer schriftlich mitzuteilen. Dies ist aus Gründen der Nachverfolgbarkeit im Falle einer Infektion notwendig. Diese Daten werden datenschutzkonform verwahrt und den gesetzlichen Vorgaben und Fristen gemäß vernichtet.

13. Meldepflicht und Schnupfenplan

Zeigt eine Schülerin oder ein Schüler Symptome einer Covid-19-Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen), gelten diese als krankheitsverdächtig und müssen sich umgehend bei ihren / seinen Lehrkräften bzw. der Gästehausleitung melden.

Vergleiche hierzu auch den **Schnupfenplan** vom 1. März 2021, zu finden auf der Homepage der Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck.

Außerdem haben sie sich unverzüglich in ärztliche Behandlung zwecks diagnostischer Abklärung zu begeben.

Bis zur abschließenden Klärung und der Erklärung einer Unbedenklichkeit durch einen Arzt dürfen die Schülerinnen und Schüler nicht am schulischen Präsenzbetrieb teilnehmen und müssen dazu ggf. abreisen und sich in häusliche Quarantäne begeben.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung in Verbindung mit § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

14. Sonstiges

- Da häufiges Händewaschen und Desinfizieren die Haut austrocknet, werden alle Schülerinnen und Schüler angehalten, an die Hautpflege zu denken.
- Im Unterricht sollte der frontale Kontakt nach Möglichkeit vermieden werden, es empfiehlt sich, den Vorgang von der Seite vorzunehmen.
- Selbst kleine Wunden und Risse in der Haut sollten umgehend abgedeckt und mit einem Pflaster beklebt werden. Bei Kontakt von Flächen oder Geräten mit Blut oder Körperflüssigkeit (z.B. Verletzung) ist eine Desinfektion stets erforderlich. Dies entspricht auch den bisherigen Vorgaben zur Gerätedesinfektion.

15. Kontakt

Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck

Wiekstraße 5

23570 Lübeck-Travemünde

Tel.: 04502 / 887 - 400

Mail: service@bs-hwk-luebeck.de

Abteilungsleiter Schulorganisationsaufgaben / Hygienebeauftragter

Herr Stephan Carstens

LiAgv

Tel.: 04502-887409

Mail: carstens@bs-hwk-luebeck.de

Abteilungsleiter Bootsbauer/in und Segelmacher/in

Herr Christian Garleff

Studiendirektor

Tel.: 04502-887408

Mail: garleff@bs-hwk-luebeck.de

Abteilungsleiter Orthopädieschuhmacher/in, Maßschuhmacher/in und Kfz-Mechatroniker/in SP. System- und Hochvolttechnik

Herr Holger Wintjen

Studiendirektor

Tel.: 04502-887403

Mail: wintjen@bs-hwk-luebeck.de

Abteilungsleiterin Augenoptiker/in und Glaser/in

Frau Dagmar Worbs

Studiendirektorin

Tel.: 04502-887406

Mail: worbs@bs-hwk-luebeck.de